



■ Informationen zur Corona-Krise für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gößnitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Auswirkungen der aktuellen Corona-Epidemie haben den Freistaat Thüringen und damit auch die Stadt Gößnitz und deren Ortsteile erreicht.

Ich rufe alle Einwohner der betroffenen Gemeinden auf, die Festlegungen, die sich aus den Erlässen und Allgemeinverfügungen ergeben, strikt Folge zu leisten, um der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. Jeder Einzelne kann mit seinem Handeln zur Eindämmung der Verbreitung des Virus beitragen.

- Reduzieren Sie die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolut nötiges Minimum.
- Halten Sie in der Öffentlichkeit zu anderen Personen -auch beim Einkaufen- einen Abstand von mindestens 1,5 m ein.
- Achten Sie auf eine ausreichende und regelmäßige Handhygiene sowie auf die Husten- und Niesetikette.
- Unterlassen Sie Feiern im privaten Bereich.

Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen werden durch die Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und sanktioniert.

Gerade ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen haben ein höheres Risiko durch den Corona-Virus schwerer zu erkranken und sollten Kontakte zu anderen Personen unbedingt vermeiden. Ich bitte Hausgemeinschaften bei Senioren und Seniorinnen nach zu fragen und Hilfe z. B. beim Einkaufen anzubieten.

Die Stadtverwaltung Gößnitz hat ab sofort für Anfragen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus und zur Vermittlung von Hilfsangeboten für Bürgerinnen und Bürger folgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse freigeschaltet:

034493 – 70124 Montag bis Sonntag 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
E-Mail krisenstab@goessnitz.de

Diese Telefonnummer und E-Mail-Adresse ist auch für Meldungen bei Zuwiderhandlungen gegen Maßnahmen der Allgemeinverfügungen, Erlässen usw. zu verwenden. Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an:

03447 - 4710 Polizeiinspektion Altenburger Land

Wichtige Telefonnummern bei Coronavirus-Verdacht:

Bei Verdacht auf Infizierung mit dem Virus bitte mit dem Hausarzt bzw. am Wochenende den Ärztlichen Bereitschaftsdienst telefonisch Kontakt aufnehmen.

116 117	Ärztlicher Bereitschaftsdienst
03447 – 586 888	Gesundheitsamt Altenburger Land
0800 - 0117722	Unabhängige Patientenberatung Deutschlands
030 - 346465100	Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministerium
03447 / 586 333	Hotline für Gewerbetreibende

Weitere wichtige und aktuelle Informationen und Anträge finden Sie auf der Internetseite www.altenburgerland.de

Gößnitz, 25.03.2020

*Scholz
Bürgermeister*

■ Aus dem Inhalt amtlicher Teil:

- Ausgleichsbetrag 2020
- Sicherer Schulweg
- Rußrindenkrankheit
- Beschlussübersichten der 7. und 8. Öffentlichen Stadtratssitzung
- Absage Fischereiprüfung

Sprechzeiten

Stadtverwaltung Gößnitz
 Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag: geschlossen

(Abweichende Sprechzeiten bei allgemeinen Bekanntmachungen sowie Auslegungen von Plänen usw. sind möglich.)

Impressum**Herausgeber:**

Stadt Gößnitz
 Freiheitsplatz 1 | 04639 Gößnitz
 Telefon: 034493 700
 Telefax: 034493 21473

Verantwortlich für die**Veröffentlichungen aus dem Rathaus:**

Bürgermeister Wolfgang Scholz oder
 sein Vertreter im Amt.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung unaufgefordert eingereichter Artikel.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
 Telefon: 037208 876-0
 Fax: 037208 876299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de

Das Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Information der Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Stadtkern Gößnitz“ Interessenbekundungsverfahren für das Jahr 2020

Die Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstückes haben zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinden einen Ausgleichbetrag in Geld zu entrichten, der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstückes entspricht gemäß § 154 BauGB.

Mit der Informationsbroschüre „Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet“ informierte die Stadtverwaltung Gößnitz alle Grundstückseigentümer über die Möglichkeit der **freiwilligen** vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages im Sanierungsgebiet. (Internet: www.goessnitz.de; Verwaltung; Stadtsanierung; Broschüre; Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet)

Grundlage für die freiwillige Ablösung bilden die vom Gutachterausschuss im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, ermittelten sanierungsunbeeinflussten und sanierungsbeeinflussten Bodenrichtwerte.

Es werden alle Grundstückseigentümer, die im Sanierungsgebiet betroffen sind, aufgerufen, ihr Interesse zum Abschluss eines Ablösevertrages zur frühzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages **für das Jahr 2020** zu bekunden.

Auf der Grundlage dieser freiwilligen Vereinbarung mit der Stadt kann der Ausgleichsbetrag dann endgültig abgelöst werden.

Das Interessenbekundungsverfahren endet für das Jahr 2020 **am 30. April 2020**, mit einer Einsparung bei vorzeitiger Ablösung **von 9,30 %**.

Die Einnahmen aus der vorzeitigen Ablösung sind lt. Thür. Städtebauförderrichtlinie als sanierungsbedingte Einnahmen zur Finanzierung weiterer Vorhaben im Sanierungsgebiet einzusetzen.

*Kupfer
 Bauamtsleiter*

■ Rußrindkrankheit (*Cryptostroma corticale*) am Ahorn im Tannicht

Auf Grund eines Hinweises aus der Bevölkerung, wurde im Tannicht an einigen Ahornbäumen die sogenannte Rußrindkrankheit festgestellt.

Die Ausbreitung der Krankheit erfolgt über Sporen. Die Stressfaktoren wie Wassermangel durch anhaltende Trockenheit und Hitze begünstigen den Ausbruch der Erkrankung erheblich. Die betroffenen Bäume sterben ab.

Da die Standfestigkeit der Bäume nach dem Absterben durch die schnell einsetzende Weißfäule stark abnimmt, kann eine Beseitigung der betroffenen Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig sein.

Die Fällung hat maschinell und durch Spezialisten zu erfolgen.

Da sich die Stadtverwaltung auf Grund von notwendigen Ausschreibungsverfahren im Rahmen einer Förderung erst einen Gesamtüberblick verschaffen muss, möchten wir darauf hinweisen, dass von längeren Spaziergängen im Tannicht mit Kindern, Jugendlichen und Personen mit Vorerkrankungen abzuraten ist.

*Scholz
 Bürgermeister*

Nächster Erscheinungstermin:**13. Juni 2020****Redaktionsschluss:****29. Mai 2020
(bis 12:00 Uhr).**

**Weitere Informationen unter
www.goessnitz.de**

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ Sicherer Schulweg

Was ist ein sicherer Schulweg?

Die Eltern fordern mehr Sicherheit für Ihre Kinder, was ja auch verständlich ist. Wo geht aber die Sicherheit los? Ist der Schulweg in unserer Stadt sicher?

Kinder sollen zu Fuß zur Schule gehen! Nur zu Fuß machen sie wichtige Erfahrungen im Straßenverkehr. Die Bewegung ist zudem gesund, hält fit und macht wach. Bei der Auswahl des Schulweges gilt: **Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste.** So lautet die Kampagne des ADAC.

Insbesondere für Wohngebiete und Straßen rund um Schulen gilt für Autofahrer: **Runter vom Gas und jederzeit bremsbereit sein.** Vor allem kleine Schulkinder bewegen sich noch unsicher im Straßenverkehr. Sie können Entfernung und Geschwindigkeit eines Fahrzeugs nicht richtig einschätzen und unterschätzen Bremswege. Zudem können sie nicht über parkende Autos hinwegsehen, und sie kennen auch die Verkehrsregeln noch nicht so gut.

Um die Sicherheit auf dem Weg zur Schule zu erhöhen, sollten Kinder reflektierende Kleidung und Schulranzen mit Reflektoren tragen. So werden sie besser von anderen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen.

Wir müssen immer wieder feststellen, dass ein nicht unerheblich hoher Prozentsatz der Verkehrsteilnehmer, die sogenannten „Elterntaxen“ auf dem Schulweg oftmals die Nadel auf der Tachoscheibe aus dem Auge verlieren.

Haben sie ihre Sprösslinge sicher an der Schule abgeladen, vergessen sie doch so oft, dass auch andere Kinder diesen Weg zur Schule auch noch sicher überwinden müssen.

Das Kind ist sicher aus dem Auto ausgestiegen, die Autotür schlägt zu und man ist mit den Gedanken gleich wieder bei einem anderen Thema.

Mal ehrlich, wer hat sich dabei nicht schon selbst ertappt, dass man die Tachonadel und zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr im Blick hat. Nun führt der Rückweg auch noch Bergab, keine Nebenstraße, keine Wohnhäuser entlang der Straße bis zur nächsten Hauptverkehrsstraße. Eigentlich gibt es keine besondere Herausforderung für den PKW-Fahrer auf den ca. 500 m bis zu dem Kreuzungspunkt an der Zwickauer Straße / Gartenstraße. Man muss keine Vorfahrt beachten, hat keine abbiegende Hauptstraße und sonst auch keine markante Stelle, die eine besondere Aufmerksamkeit von mir abverlangt. So verhalten sich zumindest die einen oder anderen Verkehrsteilnehmer.

Aber Moment einmal, gab es da nicht auf der Strecke noch einen Kreuzungspunkt? Ja, Am Friedhof / Gartenstraße / Schönburger Straße. Auch, wenn das manch einer übersieht, überqueren Schulkinder die Straße.

Auch hier gilt für Schulkinder und vor allem auch für Autofahrer „Augen auf im Straßenverkehr“ und vorausschauendes Fahren. **Runter vom Gas und jederzeit bremsbereit sein.**

In vielen Fällen gefährden Eltern durch regelwidriges Anhalten oder riskante Wendemanöver die Sicherheit anderer Schulkinder und Verkehrsteilnehmer teilweise massiv. Die "Elterntaxi"-Studie beklagt zudem als weiteren negativen Nebeneffekt, dass durch regelmäßige Hol- und Bringdienste die selbständige Mobilität von Schulkindern immer mehr verloren geht.

(Quelle: www.urbia.de/magazin/nachrichten/elterntaxi-macht-schulweg-unsicher; www.adac.de/mmm/pdf/fi_sichere_schulwege)

Nun sollte doch auch mal der Verkehrsteilnehmer „Elterntaxi“ für sich ganz allein überlegen, ob er auf dem Schulweg, im Straßenverkehr sich immer korrekt verhält.

Und dann einmal über die Frage nachdenken: Welche verkehrsregelnde Maßnahme muss hier erfolgen, damit auch ich mich verantwortungsvoller verhalte. Innerorts sind laut StVO 50 km/h Höchstgeschwindigkeit zulässig. Wie oft wird diese Geschwindigkeit eingehalten?

Und mal ehrlich: Wussten Sie schon, dass ich bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit auch langsamer fahren könnte? Ich muss nicht so schnell oder sogar noch schneller fahren.

Die Grundregeln aus § 1 der StVO hat jeder während der Schulungen für die Fahrerlaubnis erläutert bekommen, aber die Routine lässt es leider viel zu oft vergessen.

Auszug aus § 1 StVO:

- (1) **Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.**
- (2) **Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.**

In diesem Sinne, sollte doch jeder zukünftig in sein Auto steigen und über dieses Thema nachdenken und nicht nur wenn er als „Elterntaxi“ unterwegs ist.

Scholz, Bürgermeister

Corona-Virus in Deutschland

■ Absage der Fischereiprüfung im April

Altenburg. Der Fachdienst Öffentliche Ordnung des Landratsamtes Altenburger Land gibt bekannt, dass die Thüringer Fischerprüfung, ursprünglich geplant am 25.04.2020, auf Grund der Ausbreitung des Corona-Virus und der damit verbundenen Einschränkungen bis auf Weiteres abgesagt wird.

Es wird einen entsprechenden Ausweichtermin geben, wann dieser stattfinden kann ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Alle bisherigen Anmeldungen haben selbstverständlich Bestand.

Die Untere Fischereibehörde wird über das weitere Vorgehen, bzw. über einen neuen Termin rechtzeitig informieren. Für alle diesbezüglichen Fragen steht die Untere Fischereibehörde unter der Telefonnummer 03447 586-129 gern zur Verfügung.

Im Auftrag

Jana Fuchs

Öffentlichkeitsarbeit

Landratsamt Altenburger Land

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

■ **Beschlussübersichten der 7. Öffentlichen Stadtratssitzung am 29.01.2020**

SR 42 / 7 - 20

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

SR 43 / 7 - 20

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 18.12.2019 zu.

SR 44 / 7 - 20

Der Stadtrat stimmt der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses durch folgende Stadtratsmitglieder der Fraktion BF 89 zu:

Mitglied	stellv. Mitglied
André Becker	André Barth

SR 45 / 7 - 20

Der Stadtrat stimmt der Besetzung des BGU-Ausschusses durch folgende Stadtratsmitglieder der CDU-Fraktion zu:

Mitglied	stellv. Mitglied
Mike Köhler	André Barth

SR 46 / 7 - 20

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz bestellt folgende Stadtratsmitglieder der Fraktion BF 89 als Verbandsrat sowie als stellvertretender Verbandsrat für den Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL):

Verbandsrat	Stellvertreter
Jens Noga	André Barth

SR 47 / 7 - 20

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltstelle 1400 006.9350

- Erstmalige Ausstattung zur Wahrung des Wasserwehrdienstes nach § 90 ThürWG - in Höhe von 9.858,34 EUR.

SR 48 / 7 - 20

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltstelle 6300.040.9400

- Wehr Köthelbach - in Höhe von 96.547,45 EUR.

SR 49 / 7 - 20

Der Stadtrat beschließt die Erhebung folgender Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Gößnitz ab dem 01.04.2020:

Altersgruppe 1-2 Jahre	1. Kind	2. Kind	3. Kind
	220,00 €	200,00 €	180,00 €
Altersgruppe 2-3 Jahre	1. Kind	2. Kind	3. Kind
	200,00 €	183,00 €	165,00 €
Altersgruppe ab 3 Jahre	1. Kind	2. Kind	3. Kind
	165,00 €	152,00 €	128,00 €

■ **Beschlussübersichten der 8. Öffentlichen Stadtratssitzung am 26.02.2020**

SR 52 / 8 - 20

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt TOP 2 – Beratung Haushalt 2020 vom nichtöffentlichen Teil auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils zu setzen.

SR 53 / 8 - 20

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung öffentlicher Teil zu.

SR 54 / 8 - 20

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift öffentlicher Teil vom 29.01.2020 zu.

Nichtamtliche Mitteilungen

■ **Zeugen gesucht**

In der Nacht zwischen Montag, 16.03.2020, 18:00 Uhr und Dienstag, 17.03.2020, 07:00 Uhr wurde an der TELEKOM-Brücke-Graffiti Schmierereien an der Fußleistenbeleuchtung und an den Widerlagern festgestellt.

Wer sachdienliche Hinweise zum Hergang der Sachbeschädigung geben kann, wird gebeten, sich beim Ordnungsamt oder Stadtbauamt der Stadtverwaltung Gößnitz, Tel. 034493 70115 oder 70161 zu melden. Gern auch per E-Mail unter folgenden Adressen: ordnungsamt@goessnitz.de oder bauamt@goessnitz.de.

Der Stadtverwaltung Gößnitz ist bekannt, dass die Sachbeschädigung beobachtet wurde.

Die eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt und zur Bearbeitung an die Polizeiinspektion Altenburger Land weitergeleitet.

Kupfer, Amtsleiter



Nichtamtliche Mitteilungen

Verschiedenes

■ Erscheinungstermine und Redaktionsschluss des Amtsblattes Göbnitz

Ausgabe Redaktionsschluss Erscheinungstermin

Juni 2020	29. Mai 2020	13. Juni 2020
August 2020	31. Juli 2020	15. August 2020
Oktober 2020	02. Oktober 2020	17. Oktober 2020
Dezember 2020	27. November 2020	12. Dezember 2020

Änderung bleiben vorbehalten!

■ Terminabsage Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Göbnitz

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Göbnitz,

auf Grund der gegenwärtig bestehenden Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens müssen wir die ursprünglich für den 16.04.2020 geplante ordentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Göbnitz leider absagen.

Ein neuer Termin steht derzeit noch nicht fest.

Die neue Einladung zur Mitgliederversammlung wird, sobald eine dahingehende Planung wieder möglich ist, wieder im Amtsblatt der Stadt Göbnitz bekannt gegeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Der Vorstand

■ Beratungsstellen geschlossen Energieberatung ab sofort telefonisch oder per E-Mail

Erfurt, 18.03.2020

Durch das neuartige Corona-Virus ist das öffentliche Leben auch in Thüringen zunehmend eingeschränkt. Um Verbraucher und Berater zu schützen, finden bis zum 19. April keine persönlichen Energieberatungen statt. Bereits vergebene Termine werden verschoben oder die Beratung auf anderen Wegen durchgeführt.

Anstelle der persönlichen Beratung bieten wir folgende Alternativen, über die Sie die Energieberater der Verbraucherzentrale kontaktieren können:

Telefonische Beratung

Unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 809 802 400** erhalten Sie eine erste Kurzberatung. Zudem können Sie hier einen Termin für eine ausführliche Telefonberatung vereinbaren.

Beratung per E-Mail

Nutzen Sie das Online-Formular unter <https://verbraucherzentraleenergieberatung.de/beratung/onlineberatung>, um Ihre Frage zu stellen. Unsere Energieberater beantworten Ihre Frage per E-Mail. Das Angebot ist ebenfalls kostenfrei. Unsere Experten versuchen, den Beratungsbedarf am Telefon und per Email abzufangen. Für eventuelle Wartezeiten bitten wir in Anbetracht der aktuellen Situation um Verständnis.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Verbraucherzentrale Thüringen

Sparkasse Altenburger Land • Wettinerstraße 1 • 04600 Altenburg

Leiterin Vorstandsstab, Janet Schnelle, Tel. 03447 596-330

■ Die Sparkasse Altenburger Land sorgt für eine Absicherung der finanzwirtschaftlichen Infrastruktur im Landkreis

Ergänzend zu den Pressemitteilungen des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV) richtet die Sparkasse Altenburger Land ihre Geschäftstätigkeit auf die Bewältigung der Corona-Krise aus. Die kreditwirtschaftliche Infrastruktur wird weiterhin grundsätzlich sichergestellt. Die Bargeldversorgung und die Zahlungssysteme sind und bleiben komplett funktionsfähig.

Zur Gesundheitsvorsorge und um die mögliche Verbreitung des Virus einzudämmen – so weit wie möglich zu verlangsamen - haben seit 23.03.2020 ausgewählte Filialen ihren Betrieb vorübergehend eingestellt.

Nachfolgende Filialen sind ab Montag, 23.3.2020 geschlossen:

Filiale Lucka, Filiale Langenleuba Niederhain, Filiale Göbnitz

Die SB-Technik steht in den genannten Filialen in uneingeschränktem Umfang weiter zur Verfügung. Beleg hafte Überweisungen oder Lastschriften können wie bisher in die Briefkästen eingeworfen werden.

Nachfolgende Filialen bleiben zu den bereits bekannten Öffnungszeiten b.a.w. mit eingeschränktem Geschäftsbetrieb geöffnet:

Altenburg, Wettinerstraße, Altenburg, Markt, Schmölln, Amtspatz, Meuselwitz, Markt

Die Filialen in Schmölln und Meuselwitz sind zusätzlich am Mittwoch von 9-12-Uhr geöffnet.

Das Kunden-Service-Center ist wie gewohnt zwischen 8 und 18 Uhr unter Tel. 03447 596-0 erreichbar. Weitere Kommunikationskanäle sind Email und das Kontaktformular in der Internet-Filiale. Beratung findet telefonisch statt.

Es wird weiterhin empfohlen, für tägliche Zahlungsvorgänge verstärkt die Online-Angebote, die Internet-Filiale www.sparkasse-altenburgerland.de, die SparkassenApps oder das kontaktlose Bezahlen mittels Sparkassen-Card, Kreditkarte oder via Smartphone zu nutzen.

Kunden, die noch nicht über Onlinebanking verfügen, können dies schnell und unkompliziert einrichten.

Bei weiteren Maßnahmen wird die Sparkasse Altenburger Land rechtzeitig informieren.

Nichtamtliche Mitteilungen

Verschiedenes

■ Erfolgreiche Aktion „Urlaub in Deiner Stadt“



Das Altenburger Land entdecken

Mit den Buchungsunterlagen haben die Gäste verschiedene Gutscheine für 2für1-Angebote von Freizeiteinrichtungen der Region erhalten. Diese haben sie dazu berechtigt, dass die erste Person freien Eintritt erhält, wenn eine zweite Person Eintritt in der Einrichtung bezahlt. Im Museum Burg Posterstein wurden 25 Gutscheine eingelöst. Im Altenburger Labyrinth waren es 23 Stück und 30 Stück bei der Altenburger Tourismus GmbH. Bei diesen beiden touristischen Einrichtungen können die Gutscheine noch bis zum Ende des Jahres eingelöst werden, so auch bei der Flugwelt Altenburg-Nobitz. Hier können die Gäste die Gutscheine ab April bis zum Jahresende einlösen. Beteiligt haben sich auch die Altenburger Farbküche und der Weltmeister Senfladen in der Altenburger Moritzstraße.

Bereits zum zweiten Mal hat sich das Altenburger Land an der Aktion „Urlaub in Deiner Stadt“, die seit nunmehr sieben Jahren erfolgreich in Dresden läuft, beteiligt. Über 10.000 Personen haben kostengünstige Übernachtungen in 83 Hotels in Dresden, Meißen, der Sächsischen Schweiz, Bautzen, Görlitz, Gera, Jena, Neuhausen, Plauen, Chemnitz, Meerane, Zwickau, Sachsen-Anhalt Süd, Wittenberg, Leipzig und dem Altenburger Land gebucht. Die Aktion lief im Zeitraum vom 13. Januar bis 1. März 2020.



Für das Altenburger Land beteiligten sich das Hotel am Rossplan, die Hotel-Pension Treppengasse, das Hotel Bellevue in Schmölln, sowie das an der Landesgrenze zu Sachsen befindliche Romantik Hotel Schwanefeld. Insgesamt wurden 104 Zimmer und 308 Übernachtungen in diesen Häusern gebucht. Mit 86 Buchungen ist das Romantik Hotel Schwanefeld in Meerane Spitzenreiter in der Region. Das Hotel an der Landesgrenze zu Sachsen punktet vor allem mit dem erst kürzlich eröffneten, großzügigen Spa-Bereich.

„Auch Gäste, die im Rahmen der Aktion in Leipziger Hotels geschlafen haben, sind für einen Tagesausflug nach Altenburg gekommen. Sie haben die touristischen Einrichtungen besucht und zeigten sich begeistert von der Vielfalt der Region“, so Lisa Piller, Leiterin der Tourismusinformation.

Im kommenden Jahr wird sich das Altenburger Land erneut an der werbestarken Aktion beteiligen und freut sich auf erlebnishungrige Gäste aus der Heimat.

*Tourismusinformation
Altenburger Land*

■ Tourismusinformation Altenburger Land rezertifiziert das Siegel ServiceQualität Deutschland

Seit Februar 2017 ist die Tourismusinformation Altenburger Land nach ServiceQualität Deutschland, Stufe I zertifiziert. Mit dieser haben sich die Mitarbeiter dazu verpflichtet, die Qualität kontinuierlich zu prüfen, zu optimieren und an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen. Derzeit arbeiten die Mitarbeiter an der Rezertifizierung. Mit der Rezertifizierung verbunden, ist die Analyse und Überarbeitung der bereits vorhandenen Q-Servicekette, die den Weg des Kunden durch den Betrieb analysiert, überarbeitet und mit neuen Maßnahmen versieht.

Mittels einer Gästebefragung, die bis Mai durchgeführt wird, werden Themen wie Kompetenz der Mitarbeiter, Erreichbarkeit der Tourismusinformation, Auffindbarkeit im Internet, Qualität der Homepage, Öffnungszeiten und vieles mehr abgefragt und ausgewertet. Die mit der erneuten Zertifizierung einhergehenden Maßnahmen dienen der Verbesserung der Zufriedenheit der Kunden, Partner und Mitarbeiter. Betriebsinterne Prozesse sollen Schritt für Schritt optimiert werden. Die Tourismusinformation Altenburger Land ist eine wichtige Anlaufstelle für Touristen und Einheimische und zählte im Jahr 2019 mehr als 24.000 Besucher.

Wofür steht ServiceQualität Deutschland?

Freundlicher Service, nachhaltige Qualität, zufriedene Kunden: Darum geht es bei der Initiative ServiceQualität Deutschland. Ein Qualitätssiegel zeichnet Unternehmen aus, wo diese Werte zu finden sind. Die Tourismusinformation Altenburger Land gehört dazu.

ServiceQualität Deutschland bietet ein Schulungs- und Zertifizierungsprogramm für kleine und mittelständische Dienstleister. Seit 2001 werden vor allem Betriebe, die Touristen als Zielgruppe haben, bei der Verbesserung ihrer Servicequalität unterstützt. Mit einem praxisnahen System, das sich einfach in den Betriebsalltag integrieren lässt, werden die Dienstleistungsunternehmen an die Hand genommen.

Mit der Zertifizierung nach Stufe I analysieren die Unternehmen ihren Betrieb so, wie der Kunde diesen erlebt. Unter anderem mit dem Einsatz einer Q-Servicekette werden Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität gefunden.

Nichtamtliche Mitteilungen

Verschiedenes

■ Glasfaser-Ausbau: Mehr Tempo für Gößnitz

- **Ab Ende 2020 schnelles Internet**
- **Rund 1.050 Haushalte profitieren**

Die Telekom baut ihr Netz in Gößnitz aus. Rund 1.050 Haushalte bekommen nach der Fertigstellung schnelles Internet. Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Auch das Streamen von Musik und Videos oder das Speichern in der Cloud wird bequemer. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Dafür wird das Unternehmen rund zwei Kilometer Glasfaser verlegen und 13 Verteiler aufstellen oder mit moderner Technik ausstatten.

„Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an ihren Internet-Anschluss steigen ständig. Bandbreite ist heute so wichtig wie Gas, Wasser und Strom“, sagt Herr Wolfgang Scholz, Bürgermeister von Gößnitz. „Deshalb freuen wir uns, dass Gößnitz jetzt in weiten Teilen vom Ausbau-Programm der Telekom profitiert. So sichert sich unsere Stadt einen digitalen Standortvorteil und wird als Wohn- und Arbeitsplatz noch attraktiver.“

„Wir treiben die Digitalisierung in Stadt und Land voran. Jetzt ist auch Gößnitz dabei“, sagt Marcel Albert, Regionalmanager der Deutschen Tele-

kom. „Unsere Planung steht. Firmen werden beauftragt, Genehmigungen für die Baustellen eingeholt. Bald rollen die Bagger.“

So kommt das schnelle Netz ins Haus

Zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler am Straßenrand verlegt die Telekom Glasfaserkabel. Das erhöht das Tempo der Datenübertragung deutlich. Die grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen umgebaut. Hier wandelt sich das Lichtsignal in ein elektrisches Signal. Von dort geht es über das bestehende Netz zum Anschluss des Kunden. Bei der Übertragung wird eine Technik eingesetzt, die elektromagnetische Störungen beseitigt. Dadurch werden höhere Bandbreiten erreicht.

Das Netz der Telekom in Zahlen

Das Glasfasernetz der Telekom ist über 500.000 Kilometer lang. Zum Vergleich: Das deutsche Autobahnnetz misst rund 13.000 Kilometer. Die Telekom plant, in diesem Jahr rund 50.000 Kilometer Glasfaser zu bauen. Einen Kilometer Glasfaser zu verlegen kostet im Schnitt 70.000 Euro.

Deutsche Telekom AG

Corporate Communications, Georg von Wagner, Pressesprecher

Vereinsnachrichten

■ Wellsdorf „bebt“



Mit Beginn der Winterferien wurde es in Wellsdorf wieder lauter, denn die Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V. aus Schmölln/Gößnitz bezog Quartier im hiesigen Schullandheim.

Als „alte Hasen“ war man bereits bestens mit dem Abendbrot und dem Beziehen der Zimmer und Betten vertraut, sodass auch die obligatorische Belehrung reibungslos ablief.

Auf dem fünftägigen Programm standen wie immer viele Highlights.

Sandra und Celine bereiteten tolle Bewegungs- und Rhythmusspiele vor und auch die Spielleute durften selbst in andere Rollen schlüpfen. So galt es u. a. bei dem Gruppenspiel „Mister X“ aus einer siebenköpfigen Gruppe den Täter durch gezielte Fragen auf die Spur zu kommen. Teamarbeit, Ideen und schauspielerisches Talent waren beim Erfinden einer Klanggeschichte zum Thema „Winter, Sport und Urlaub“ gefragt. Sowohl bei den Proben als auch bei der Präsentation kamen die Freude und der Spaß nicht zu kurz, selbst die Lachmuskeln wurden ausreichend trainiert.

Am sogenannten „Bergfest-Abend“ organisierten die Spielleute eine „80er/90er Jahre Party“ mit Disco. So manche Erinnerungen wurden geweckt, als sie auf den Tischen alte Tonbandkassetten, Zauberwürfel oder



Furbys wiederfanden und somit für viel Unterhaltung und Beschäftigung sorgen. Die Outfits der Musiker trugen zusätzlich dazu bei.

Ein besonderes Augenmerk richteten die großen und kleinen Spielleute auf die Neueinstudierung des Musikstückes „Mambo“ und die Wiederholung „alter Titel“. Große Fortschritte wurden auch unter den jüngsten angereisten Musikern erzielt und wer weiß, vielleicht können sie schon mit beginnender Auftrittssaison an den Start gehen.

Im Namen des Vorstandes möchte ich meinen DANK an alle Musiker, Übungsleiter, Organisatoren, Helfer und Fahrer aussprechen. Nur VEREINT war dies möglich.

Noch ein Hinweis in eigener Sache. **Am Samstag, den 10.10.2020**, werden wir das **110-jährige Jubiläum der Spielleutebewegung in Schmölln** zum Anlass nehmen, um ein Musikfest in Schmölln zu organisieren. Also halten SIE sich schon mal diesen Termin frei.

Annett Beyer, Vereinsvorsitzende Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V.
SG Schmölln/Gößnitz, www.frischvoran.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten

■ Der Fußballverein FSV Göbnitz informiert

Auf Grund der aktuellen Entwicklung und Lage sind die gesamten Spiele der Herrenmannschaften und des Nachwuchses des FSV Göbnitz bis einschließlich 19.04.2020 ausgesetzt. Dies betrifft ebenfalls Auswärts- und Freundschaftsspiele.

Jeglicher Spiel- und Trainingsbetrieb ist bis auf Widerruf auf der Karl-Ebhardt-Sportstätte untersagt. Für die Zeit danach wird die Situation aktuell neu bewertet.

Bitte informieren Sie sich aktuell auf www.fsvgoessnitz.de und dem Schaukasten.

Wir wünschen allen Bürgern der Stadt Göbnitz: „Kommen Sie gesund über die Zeit“

Der Vorstand



Kindergarten Burattino

■ Der „Burattino“ geht auf Reisen

Die Kinder, Familien und Erzieher der Kita „Burattino“ haben sich, im Februar auf „Eine kulinarische Reise um die Welt“ begeben. Betritt man die Diele, wird man von einer Mexikanerin und einem Krokodil begrüßt. Kakteen säumen den Weg zum 1. Geschoss und eine große Landkarte zeigt die Kontinente und Länder dieser außergewöhnlichen Reise. Mit Mexiko begann der kulinarische Ausflug und die Handpuppen Pauline und Lotte sind auch wieder mit von der Partie. Die Kinder erfahren etwas über das jeweilige Land und bereiten landestypische Spezialitäten vor. Sie kochten bereits ein feuriges Chili, mexikanischen Kakao und stellten einen erfrischen-

den Guacamole – Dip her. Zu selbstgemachten Tortillas und Maisbrot gab es eine scharfe Salsasoße. Ebenso die Maissuppe kam bei Klein und Groß super an. In den nächsten Wochen geht die Reise weiter über Brasilien, nach Ägypten, Russland, China, Italien, England und natürlich auch nach Deutschland. Die Kinder erhalten zur Erinnerung einen Reisepass, damit sie sich noch später an diese kulinarische Reise erinnern können. Auch ein Kochbuch, mit Rezepten, von den selbsthergestellten Speisen ist bereits in Arbeit. Am 27.6. 2020 findet dann unser alljährliches Sommerfest statt, welches von den vielen fremdländischen Köstlichkeiten geprägt sein wird.



Fiesta Mexicana – unsere Amigas und Amigos musizieren



Wir bereiten feuriges Chili zu.



Wir läuten die mexikanischen Wochen ein.



„Hurra, unsere Flugtickets für Brasilien sind da!“

Nichtamtliche Mitteilungen

Kindertagesstätte Knirpsenland

